

2 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 88103719.6

51 Int. Cl.4: **E04F 19/02 , E04F 15/14**

22 Anmeldetag: 09.03.88

30 Priorität: 23.12.87 DE 3743895

71 Anmelder: **Künne, Herm. Friedr.**
Hinterm Bach 10
D-5990 Altena 1(DE)

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
 28.06.89 Patentblatt 89/26

72 Erfinder: **Kemper, Hans August**
Wehestrasse 19
D-5883 Kierspe 1(DE)

34 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH ES FR GB GR IT LI LU NL SE

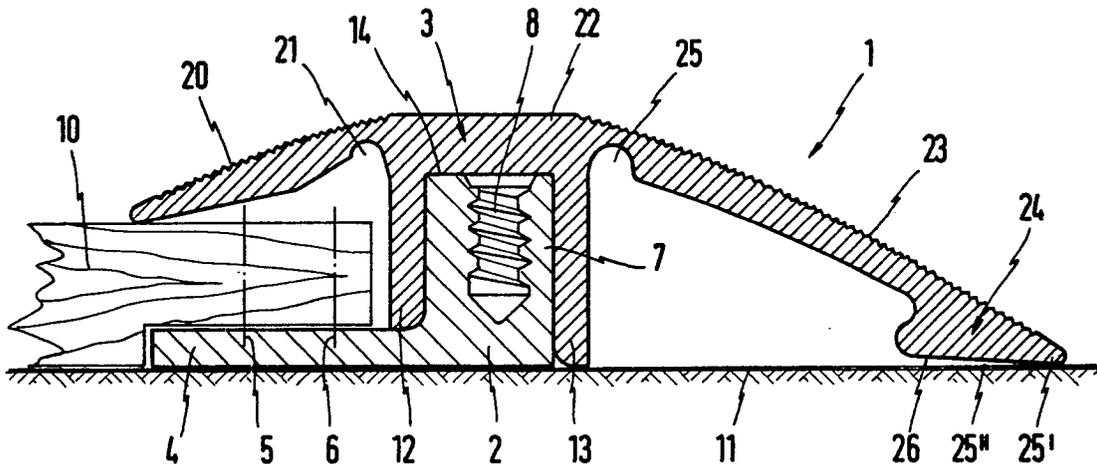
74 Vertreter: **Staeger, Sigurd, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Ing. S. Staeger Dipl.-Ing.
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Sperling Müllerstrasse
31
D-8000 München 5(DE)

54 **Abnehmbares Überbrückungsprofil für Fussbodenfugen.**

57 Bei einem abnehmbaren Überbrückungsprofil für Fußbodenfugen von Parkettfußböden mit unterschiedlicher Höhenlage der Fugenränder, bestehend aus einem L-förmigen Basisprofil mit einem in die Fuge hineinragenden Gewindetreibkanal, mindestens einem an einem die Fuge abdeckenden Mittelabschnitt anschließenden Abdeckflügel und Treibschrauben, sind an der Unterseite des Mittelabschnitts zwei den aufrechten Abschnitt des Gewindetreibkanals übergreifende Stege angebracht.

FIG. 1

EP 0 321 634 A2



Abnehmbares Überbrückungsprofil für Fußbodenfugen

Die Erfindung bezieht sich auf ein abnehmbares Überbrückungsprofil für Fußbodenfugen, insbesondere für Parkettfußböden mit unterschiedlicher Höhenlage der Fugenränder, bestehend aus einem L-förmigen Basisprofil mit einem in die Fuge hineinragenden Gewindetreibkanal, mindestens einem an einen die Fuge abdeckenden Mittelabschnitt anschließenden Abdeckflügel und Treibschrauben.

Bei Fußböden, insbesondere jedoch bei Parkettfußböden, sind insbesondere bei großen Flächen oder auch unmittelbar beim Anschluß an Wände, z.B. Wände von Kachelöfen, Überbrückungsprofile erforderlich, um etwaigen Ausdehnungen des Holzes oder des Bodenbelages gerecht zu werden. Bei nur geringfügig unterschiedlichen Höhenlagen wird ein Überbrückungsprofil der oben angegebenen Art verwendet, das aus dem L-förmigen Basisprofil und einem plattenförmigen Teil besteht, welcher zwischen zwei Abdeckflügeln einen Mittelabschnitt aufweist, in welchem Löcher für die Treibschrauben vorgesehen sind. Dieses bekannte Überbrückungsprofil hat keine konstruktiven Verbindungen zwischen dem Mittelabschnitt und dem Treibkanal, so daß dieses Profil nur bei annähernd gleich hohen Fugenrändern eingesetzt werden kann. In der Praxis hat es sich jedoch erwiesen, daß bei Fugen u.U. Absätze von 8 - 15 mm oder auch mehr einmal dadurch entstehen können, daß verschieden starke Parkettböden verlegt werden und z.B. im Türbereich Schwellen entstehen, oder daß nach Abnutzung nur eines Teils der Parkettböden und nach Abziehen derselben ein veränderter Höhenunterschied der Fugenränder entsteht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Überbrückungsprofil der eingangs erwähnten Art zu schaffen, mit dem Höhenunterschiede zwischen den Fugenrändern in der Größenordnung von einigen Millimetern ohne Schwierigkeiten überbrückt werden können.

Die Aufgabe wird dadurch gelöst, daß erfindungsgemäß an der Unterseite des Mittelabschnitts zwei den aufrechten Abschnitt des Gewindetreibkanals übergreifende Stege angebracht sind.

Durch die erfindungsgemäße Lösung wird somit eine Führung des Mittelabschnitts in bezug auf den Gewindetreibkanal erreicht, so daß unabhängig vom Höhenunterschied der Fugenränder eine Verschraubung des Mittelabschnitts mit dem Treibkanal möglich wird; entsprechend der Materialwahl ist dann durch Nachklopfen ein Anpassen des einen oder beider Abdeckflügel an die vorhandene Höhenlage möglich.

Nach einer bevorzugten Ausbildung der Erfindung sind die Stege streifenförmig ausgebildet und

erstrecken sich durchgehend in Fugenlängsrichtung. Selbstverständlich ist es ausreichend, wenn sich die Stege jeweils nur abschnittsweise über Teilbereiche erstrecken. Vorzugsweise sind die Stege gleich stark. Auch können die Stege eine unterschiedliche Länge aufweisen. Hierbei wird der Tatsache Rechnung getragen, daß das Basisprofil in bekannter Weise mit seinem Fußteil eine bestimmte Konstruktionshöhe aufweist.

Für das erfindungsgemäße Überbrückungsprofil können alle bekannten Materialien Verwendung finden; bevorzugterweise bestehen jedoch beide Teile aus Aluminium.

Insbesondere bei Überbrückung einer Fuge an einer Wand oder z.B. einem Kachelofen ist es zweckmäßig, daß das Profil glatt an der z.B. lotrechten Wand anschließen kann. Hierzu wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß bei Anordnung nur eines Abdeckflügels das Profil auf der letzteren gegenüberliegenden Seite eine stegparallele Abschlußfläche aufweist.

Der Mittelabschnitt kann mit Senklöchern für die Treibschrauben und der/die Abdeckflügel mit in Fugenlängsrichtung verlaufenden Rillen o.dgl. versehen sein. Auch ist es möglich, daß die Abdeckflügel unterschiedlich breit sind und daß zwischen dem letzteren und dem Mittelabschnitt Stauchnuten vorgesehen sind.

Nach einer weiterhin bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist mindestens ein Abdeckflügel einen verdickten Auflagefuß auf; letzterer kann nur an seinem Endbereich eine annähernd horizontale Auflagefläche und im dem Mittelabschnitt zugekehrten Bereich eine vom Boden beabstandete Unterfläche aufweisen.

Auf der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele dargestellt; sie werden nachfolgend näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 einen Querschnitt in stark vergrößertem Maßstab durch eine Ausführungsform und

Fig. 2 einen ähnlichen Querschnitt durch eine abgewandelte Ausführungsform der Erfindung.

Ein abnehmbares Überbrückungsprofil 1 für Parkettfußböden besteht aus zwei Teilen, nämlich einem L-förmigen Basisteil 2 und einem Abdeckteil 3.

Das in üblicher Form ausgebildete Basisteil 2 weist einen bodenparallelen Schenkel 4, der beispielsweise durch Schrauben 5, 6 mit dem Estrich verbunden wird, und einen aufrechten Abschnitt 7 auf, welcher sich in Fugenlängsrichtung erstreckt und einen Gewindetreibkanal 8 aufweist.

Wie der Abdeckteil 3 wird auch das Basisprofil 2 aus Aluminium hergestellt.

Nicht gezeigt sind in den Gewindetreibkanal einschraubbare Blechschrauben, vorzugsweise Senkblechschrauben mit Kreuzschlitz. Auch sind die Löcher zur Aufnahme der Gesenkblechschrauben nicht dargestellt.

Das Überbrückungsprofil ist in Fig. 1 zur Überbrückung einer "Fuge" zwischen einem Parkettfußboden 10, beispielsweise mit einer Stärke von 8 mm und einem mit einem PVC-Belag versehenen Fußboden 11 eingesetzt, wobei die Verbindung zwischen dem Basisprofil und dem Abdeckprofil in unterster Stelle dargestellt ist.

Das Abdeckprofil weist streifenförmige Stege 12, 13 auf, die auf dem aufrechten Abschnitt 7 des Basisprofils mit engen Toleranzen gleitbar gelagert sind, so daß je nach Höhenlage das Abdeckprofil mit der Unterseite des Mittelabschnitts einen kleinen oder größeren Abstand von der Oberfläche 14 des aufrechten Abschnitts des Basisprofils einnehmen kann.

Während der auf dem Parkettfußbodenprofil aufsitzende Abdeckflügel 20 eine relativ geringe Breite aufweist und über eine Stauchnut 21 an den Mittelabschnitt 22 angeschlossen ist, ist der wesentlich breitere Abdeckflügel 23 mit einem Auflagefuß 24 versehen; auch in diesem Fall ist eine Stauchnut 25 vorgesehen. Der Auflagefuß 24 hat in seinem Endbereich 25' eine annähernd horizontale Auflagefläche 25", während der rückwärtige Abschnitt 26 abgerundet oder schräg zum Boden 11 verläuft. Durch die Schräge ist die Möglichkeit einer Anpassung des Abdeckflügels 23 an andere Höhenlagen gegeben, ohne daß die Spitze des Abdeckflügels 23 in diesen Fällen von den Auflagefuß einen Abstand erhalten würde.

Der Steg 12 ist - wie aus Fig. 1 ersichtlich - kürzer als der Steg 13, er besitzt also beispielsweise eine Länge von ca. 2 mm weniger; diese Länge entspricht der Stärke des auf den "Fußboden" oder den Estrich aufliegenden Abschnitts des Basisprofils.

Die Überwindung der Höhenunterschiede ist durch die Höhe des aufrechten Abschnitts 7 des Basisprofils begrenzt. Die nicht dargestellten Blechschrauben, z.B. Senkblechschrauben mit Kreuzschlitz, können in unterschiedlicher Länge mit dem Überbrückungsprofil geliefert werden, so daß der Parkett-Verleger die erforderliche Länge der Schrauben wählen kann.

Bei der in Fig. 2 dargestellten Ausführungsform ist der Abdeckteil 30 lediglich mit einem Abdeckflügel 31 versehen. An seinem Mittelabschnitt 32 sind wiederum streifenförmige Stege 33 und 34 angebracht. Da dieses Überbrückungsprofil an eine Kachelwand 35 eines Kachelofens anschließen soll, ist der zweite Abdeckflügel weggelassen, so daß die Außenfläche 36 des Abdeckflügels 34 an der Kachelwand anliegt.

Das Parkett 37 hat eine Stärke von 15 mm, so daß der Fußabschnitt 38 des Basisprofils eine entsprechende Aussparung 40 des Parketts 37 untergreifen kann. Es liegt auf der Hand, daß auch statt dieser Aussparung eine 2 mm starke Auflage-schicht, z.B. aus Kunststoff auf dem Estrich 41 vorgesehen sein kann.

Wie aus dem linken Teil von Fig. 2 ersichtlich ist, ist der Abdeckflügel 30 praktisch in der maximalen Abstandslage vom Basisprofil 38 dargestellt, wobei die schraffierten Abschnitte 42 in etwa 1,5 mm höher liegen als die ausgezogenen Abschnitte 43 des Abdeckteils, d.h. also es ist hierdurch angedeutet, daß der Abdeckteil um etwa 1,5 mm auf die Oberfläche 44 des Parketts abgesenkt werden kann.

Die Verschraubung von Abdeckteil mit Basisprofil ist auch in diesem Fall weggelassen worden.

Der Abdeckflügel 31 ist bei dieser Ausführungsform wesentlich länger als der entsprechende Abdeckflügel 20 und weist auch einen annähernd horizontale Auflagefläche 45 auf. Die Abdeckflügel sind - wie dargestellt - mit Längsrillen oder Längsrippen 46 versehen, die sich in Fugenlängsrichtung erstrecken.

Ansprüche

1. Abnehmbares Überbrückungsprofil für Fußbodenfugen, insbesondere von Parkettfußböden mit unterschiedlicher Höhenlage der Fugenränder, bestehend aus einem L-förmigen Basisprofil mit einem in die Fuge hineinragenden Gewindetreibkanal, mindestens einem an einem die Fuge abdeckenden Mittelabschnitt anschließenden Abdeckflügel und Treibschrauben, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der Unterseite des Mittelabschnitts zwei den aufrechten Abschnitt des Gewindetreibkanals übergreifende Stege angebracht sind.

2. Überbrückungsprofil nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege streifenförmig ausgebildet sind und durchgehend sich in Fugenlängsrichtung erstrecken.

3. Überbrückungsprofil nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege gleich stark sind.

4. Überbrückungsprofil nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Stege eine unterschiedliche Länge aufweisen.

5. Überbrückungsprofil nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß beide Teile aus Aluminium bestehen.

6. Überbrückungsprofil nach einem oder mehrere der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß bei Anordnung nur eines Abdeckflügels das Profil auf der letzteren gegenüberliegenden Seite eine stegparallele Abschlußfläche aufweist. 5

7. Überbrückungsprofil nach einem oder mehrere der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Mittelabschnitt mit Senklöchern für die Treibschrauben und der die Abdeckflügel mit in Fugenlängsrichtung verlaufenden Rillen ordgl. versehen sind. 10

8. Überbrückungsprofil nach einem oder mehrere der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Abdeckflügel unterschiedlich breit sind und daß zwischen dem letzteren und dem Mittelabschnitt Stauchnuten vorgesehen sind. 15

9. Überbrückungsprofil nach einem oder Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens ein Abdeckflügel einen verdickten Auflagefuß aufweist. 20

10. Überbrückungsprofil nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Auflagefuß nur an seinem Endbereich eine annähernd horizontale Auflagefläche und im dem Mittelabschnitt zugekehrten Bereich eine vom Boden beabstandete Unterfläche aufweist. 25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

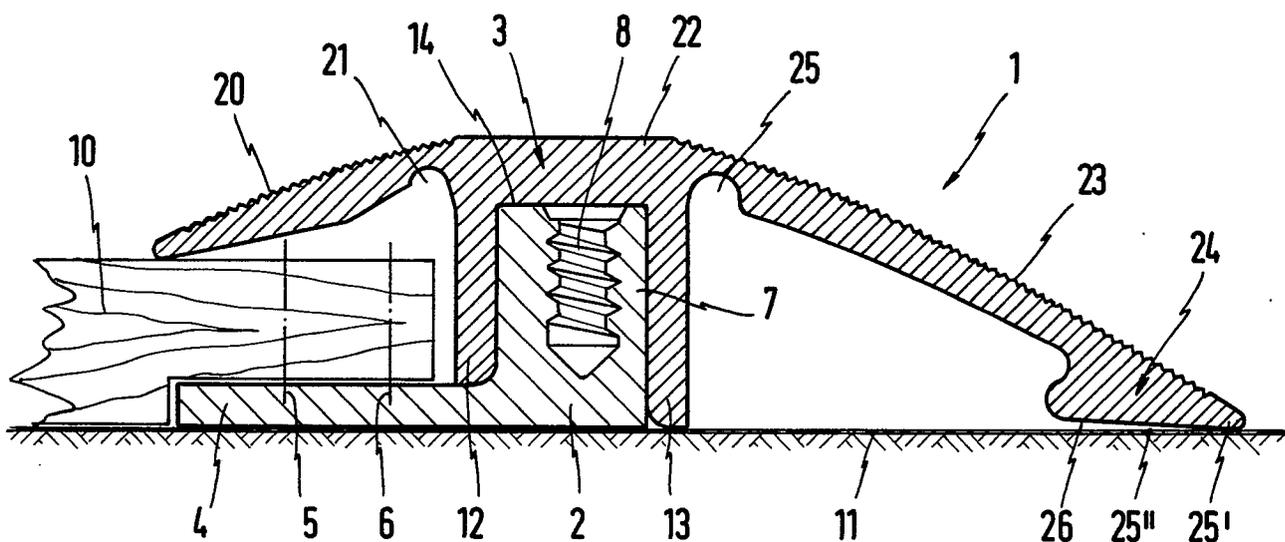


FIG. 2

